

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 132 (2006)
Heft: 22: Dünnwandig

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

U MW E LT

Gute Luft auf Ostschweizer Baustellen

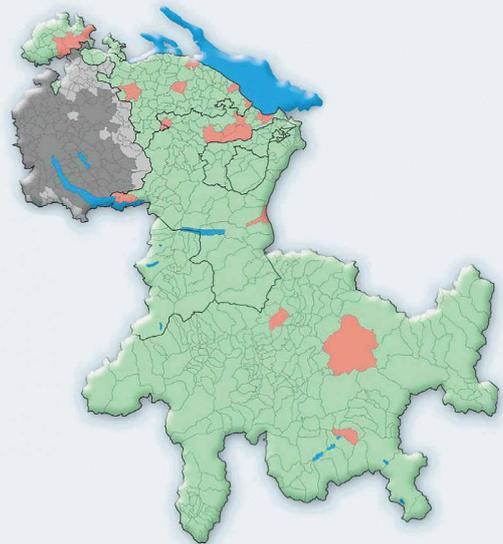
Die Arbeitsgruppe Massnahmenplanung Ostschweiz und Fürstentum Liechtenstein (KVU-Ost) hat ein Merkblatt zur einheitlichen und einfachen Umsetzung der komplexen Baurichtlinie Luft des Bafu erstellt.

(pd/ar) Baumaschinen stellen eine wesentliche Quelle der Luftverschmutzung dar. Gut ein Fünftel der Dieselmotoremissionen wird in der Schweiz von Baumaschinen ausgestossen. Aber auch andere Prozesse auf Baustellen tragen zur Luftverschmutzung bei, wobei vor allem Baustaub, Stickoxide und organische Schadstoffe in relevanten Mengen produziert werden. Die Grundlage für Luftreinhalte-Massnahmen auf Baustellen wurde 1998 mit der Revision der eidgenössischen Luftreinhalte-Verordnung (LRV) geschaffen. Mit der Richtlinie «Luftreinhaltung auf Baustellen» (kurz Baurichtlinie Luft) des damaligen Buwal, heute Bafu, vom September 2002 wurden die nötigen Massnahmen und deren Umsetzung konkretisiert. Die zuständige Behörde muss im jeweiligen Bewilligungsverfahren die konkreten Massnahmen anordnen und deren Vollzug während der Bauphase überprüfen. Die Zuordnung der Massnahmen erfolgt in Abhängigkeit von Art, Grösse und Lage der Baustelle. Die Baurichtlinie Luft ist aber relativ komplex, was die einheitliche praktische Umsetzung durch die Kantone und kommunale Behörden eher erschwert. Eine Erhebung über den Vollzug der Baurichtlinie Luft in der Ostschweiz ergab denn auch Koordinationsbedarf.

In der Folge wurde eine Arbeitsgruppe beauftragt, Vorschläge für einen gemeinsamen bzw. mindestens koordinierten Vollzug auszuarbeiten. Als Resultat wurde eine praxistaugliche Vollzugshilfe erstellt, welche Vollzugsbehörden, Planern, Bauherren und Unternehmen als gemeinsame Orientierungshilfe dient. Mit diesem Merkblatt der Kantone Appenzell Ausserrhodens, Appenzell Innerrhodens, Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen und Thurgau kann der Vollzug der Baurichtlinie Luft in der Ostschweiz weitgehend harmonisiert werden. Die Ostschweizer Vollzugshilfe ist eine Weiterentwicklung und Vereinfachung der Infoblätter des Kantons Zürich und entspricht diesen inhaltlich. Kantonsspezifische Bestimmungen wurden weggelassen, so auch die im Massnahmenplan Zürich enthaltene Verschärfung: Bei allen Bauvorhaben unter kantonalen Bauherrschaft im Kanton Zürich besteht für alle Maschinen über 18 kW eine Partikelfilterpflicht. Die Vollzugshilfe schafft keine Neuregelungen, sondern erläutert die wesentlichsten Bestimmungen so einfach wie möglich. So wird beispielsweise die Klassierung der Baustellen (Kategorie A bzw. B) nach deren Grösse und Dauer in Abhängigkeit von ihrer Lage («ländlich» bzw. «Agglomeration / innerstädtisch») konkretisiert. Die Zuord-

nung dieses Lagekriteriums erfolgt in Anlehnung an die «Neue Definition der Agglomerationen» des Bundesamtes für Statistik. Über die Klassierung der Baustelle werden die Benutzer zu den stufengerechten Massnahmen geführt. Von befragten Planern und Baumeistern wird die vorliegende Vollzugshilfe als praxistauglich beurteilt. Die oft mit der Baurichtlinie Luft in Verbindung gebrachten stationären Anlagen wie beispielsweise Kiesgruben unterstehen anderen Bestimmungen, siehe Buwal-Mitteilung zur LRV Nr. 14. Die Ostschweizer Vollzugshilfe, die auch in italienischer Sprache vorliegt, und mehr Informationen

zur Luft auf der Baustelle sind bei den kantonalen Umwelt- bzw. Umweltschutzämtern erhältlich:
Appenzell Ausserrhodens:
www.ar.ch/afu – afu@ar.ch
Appenzell Innerrhodens:
www.ai.ch – bud@ai.ch
Glarus:
www.gl.ch – afu@gl.ch
Graubünden:
www.umwelt-gr.ch – info@anu.gr.ch
Schaffhausen:
www.umweltschutz-sh.ch
kanlab@ktsb.ch
St. Gallen:
www.afu.sg.ch – info.afu@sg.ch
Thurgau:
www.umwelt.tg.ch
umwelt.afu@tg.ch



Stadt / Agglomeration (orange/dunkelgrau) ländliches Gebiet (hellgrün/hellgrau)

Die sieben Ostschweizer Kantone haben ein gemeinsames Merkblatt für den Vollzug der Baurichtlinie Luft erstellt. Das Vorgehen gemäss dieser Vollzugshilfe entspricht auch der Praxis im Kanton Zürich. In der Baurichtlinie Luft werden für die Lage der Baustellen ländliche Gebiete (hellgrün/hellgrau) und Städte/Agglomerationen (orange/dunkelgrau) unterschieden (Bild aus: Baurichtlinie Luft – Ostschweizer Vollzugshilfe)

Fachspezifische Software für den Bauplanungsprozess

Messerli
BAUAD *Neuheiten 2006*

- Umfassende Lösung vom Kostenvoranschlag bis zur Bauabrechnung
- GU-Modul, Terminplanung mit grafischer Liquiditätsplanung
- Leistungsfähige CRM-Lösung mit Outlook-Integration
- Wordbasierender Formular- und Layoutgestalter
- Kostenermittlung mit Vergleichsobjekten aus der Projektdatenbank



ELITECAD
Architektur

- parametrisierte 3D-CAD Technologie
- durchgängige Planungsprozesse vom Entwurf bis zur Werkplanung
- hervorragende Benutzeroberfläche
- beliebige Architektur- und Formensprache, umsetzbar mit der NURBS-Technologie
- leistungsfähige Massenermittlung

Arch. Dipl. Ing. Gerhard Messburger
Ziviltechniker-G.m.b.H., 1030 Wien

UMWELT

Prix Evenir an Rapsöl-Blockheizkraftwerk

(sda/km) Das Projekt «Rapsöl-Blockheizkraftwerk» ist mit dem diesjährigen Nachhaltigkeitspreis der Erdölvereinigung ausgezeichnet worden. Das Blockheizkraftwerk arbeitet mit kaltgepresstem und naturbelassenem Rapsöl, so genanntem Naturdiesel, der ein besseres Ökopprofil aufweist als Biodiesel. Derzeit durchläuft das Projekt die Phase der Prüfstandversuche. An der Hochschule Biel wird der für den Naturdieselbetrieb umgerüstete Motor geprüft, bevor er mit dem Generator ergänzt und an die Blockheizkraft-Einheit angeschlossen wird. Ab Juni soll die zugehörige Ölmühle den Diesel in genormter Qualität herstellen. www.prixevenir.ch

LESERBRIEF

Computer ersetzt Erfahrung nicht

«Mitholztunnel: fehlerhafte Bemessung», tec21 19/2006

Seit längerer Zeit ist bekannt, dass der Mitholztunnel nach erst zwei Jahren Betriebszeit schwere Schäden aufweist und deshalb gesichert und für den Verkehr gesperrt werden musste. Die eingesetzte Expertenkommission kam zum Schluss, dass die auf den Tunnel wirkenden Kräfte unterschätzt worden waren. Es dürfte in diesem Zusammenhang interessant sein, zu wissen, dass seinerzeit anlässlich der öffentlichen Ausschreibung der Projektierungsarbeiten vom Ingenieur verlangt wurde, dass er über ein Finite-Elemente-Programm für die Interaktion zwischen Überdeckung und Betongewölbe verfügen muss, um die Berechnung

durchführen zu können. Mich erstaunt diese Forderung, indem damit für die Auftragserteilung anstelle der Erfahrung des Ingenieurs die Verfügbarkeit eines speziellen Computerprogramms verlangt wurde. Die Wahl der sinnvoll anzuwendenden Hilfsmittel sollte dem Ingenieur überlassen werden. Die Belastung des Auffüllmaterials auf das darunter liegende Gewölbe hängt bekanntlich neben den geotechnischen Kennwerten auch wesentlich vom Arbeitsvorgang ab und ist nur näherungsweise erfassbar. Statt einer raffinierten Finite-Elemente-Methode für die Berechnung sind einfache, plausible Belastungsan-

nahmen mindestens so sinnvoll, wobei aber der Streubereich der angenommenen Parameter durch verschiedene Grenzwerte berücksichtigt werden muss.

Die Erfahrung zeigt, dass ein gut fundiertes und einigermaßen symmetrisch belastetes Gewölbe eine enorme Tragreserve aufweist. Wenn die Armierung versagt hat, so ist anzunehmen, dass das Gewölbe statt auf Druck vermehrt auf Biegung beansprucht wurde. Dies dürfte ein Hinweis auf eine fehlerhafte Konstruktion beziehungsweise einen unkontrollierten Überschüttungsvorgang sein.

Theo Müller, dipl. Bauing. ETH/SIA, Lohn-Ammansegg

Sicht-Beschläge Katalog 2006

Setzen Sie auf intelligente, innovative Nachschlagewerke

- wir, die Koch-Gruppe sind die kompetenten Partner für alle schliess- und sicherheitstechnischen Projekte, von der Beratung bis zur Ausführung
- umfassendes Sortiment Beschläge für Türen, Fenster, Möbel
- neuste Trends, Formen und Oberflächen
- optimale Ergänzung zum Techn. Katalog und Werkzeugkatalog
- überzeugen Sie sich von unserer Leistungsfähigkeit



Bestellen Sie noch heute Ihr persönliches Gratis-Exemplar auf www.koch.ch/kataloge

Die Koch-Gruppe - innovativ - kompetent - zuverlässig

KOCH

Wallisellen Tel. 044 877 78 79 Fax 044 877 78 00

koch

St. Gallen Tel. 071 313 23 23 Fax 071 313 23 13

KWB

Bern Tel. 031 336 17 17 Fax 031 336 17 10

www.koch.ch